

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Geschäftsleiter Herr Schubert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erlass einer Verordnung zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2026

Anlagen:

1. Verordnungsentwurf
2. Verordnungsentwurf

Sachverhalt:

Der Erlass einer Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen sollte in der heutigen Sitzung erfolgen, da die teilnehmenden Betriebe rechtzeitig in die Werbung gehen wollen.

Die in den vorvergangenen Jahren in Wassertrüdingen gewählte Variante, im Rahmen eines Anlasses (z.B. Markt) allen Einzelhandelsgeschäften in der Kernstadt (Altstadt und GE „Opfenrieder Feld“) eine Ladenöffnung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu gestatten, traf auf heftige Kritik seitens der Gewerkschaft, bis hin zu einer Klageandrohung. Die Gewerkschaft bezweifelte, ob hier der gesetzlich vorgeschriebene „räumliche Zusammenhang“ gegeben sei. Zudem behauptet die Gewerkschaft, dass weniger der „Anlass Markt“ als vielmehr die Öffnung eines großen Möbelhauses im Westen die Besucher nach Wassertrüdingen locke, was aus ihrer Sicht gesetzeswidrig sei.

Im Jahr 2025 wurde eine Variante mit zwei Geltungsbereichen gewählt; hier kam es zu keinen Beanstandungen. Auch hat sich die Stadt Wassertrüdingen auf drei Sonntage beschränkt (gesetzlich wären vier möglich).

Sollte die alte Regelung in Wassertrüdingen auch 2026 wieder aufgenommen werden, besteht ein hohes Klage- und Prozessrisiko. Die bisherige Rechtsprechung zeigt, dass die Gerichte das Vorhandenseins eines „räumlichen Zusammenhangs“ und die „Anlassbezogenheit“ oftmals sehr eng auslegen.

Die Verwaltung schlägt in Absprache mit der Werbegemeinschaft für das Jahr 2026 vor, wie im Jahr 2025 wieder zwei Verordnungen zu erlassen, eine für die Altstadt und eine zweite für das GE „Opfenrieder Feld“. Laut Landratsamt Ansbach wäre dies rechtlich zulässig, wenn jeweils der „Anlass“ im Mittelpunkt stehe und jeweils der räumliche Zusammenhang gegeben sei.

Die Verordnungen sehen vor, dass im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage je einen Markt in der Altstadt und im GE „Opfenrieder Feld“ stattfindet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt den Erlass der beiden Verordnungen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.